

Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Sie mit den allgemeinen **Regeln und Festlegungen für den Sportunterricht** an der Grundschule am Hinschweg vertraut machen bzw. daran erinnern.

- Alle Kinder müssen im Sportunterricht Sportkleidung und Sportschuhe tragen. Wenn das Sportzeug vergessen wird, darf nicht am Unterricht teilgenommen werden (vgl. dazu Erlass `„Grundsätze zum Schulsport` Punkt 4.1.6).
- Kann ein Kind aufgrund von Krankheit nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist dies durch eine elterliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest zu entschuldigen (auch nachträglich).
- Im Sportunterricht darf kein Schmuck getragen werden. Dazu gehören auch Ohrringe. Gibt es Gründe (z.B. medizinische Stecker) dafür, die Ohrringe nicht rausmachen zu können, müssen diese bereits zuhause oder von den Kindern selbstständig abgeklebt werden (vgl. dazu Erlass `„Grundsätze zum Schulsport` Punkt 4.1.6).
- Lange Haare müssen mit einem Zopfband zusammengebunden werden.
- Für Kinder, die eine Sehhilfe benötigen, ist es zwar nicht verpflichtend, jedoch sehr zweckmäßig beim Sportunterricht eine Sportbrille zu tragen, um Verletzungen oder Bruch der Sehhilfe vorzubeugen (vgl. dazu Erlass „`Grundsätze zum Schulsport` Punkt 4.1.7)
→ Verantwortung für dadurch entstehende Verletzungen oder Schäden an der Brille wird nicht von der Schule übernommen.

Mit freundlichen Grüßen,

A. Kamp
(FKL Sport)

--- ✂ --- Ausfüllen und Abschnitt an die Klassenleitung geben. ----- ✂

Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich habe/Wir haben die Informationen zu den Regeln und Festlegungen im Sportunterricht gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten